



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrssituation Goldfasanenweg

hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 05.10.2009, TOP 10.2.4

In diesem Zusammenhang wurde die Nachfrage nach einer gegenläufigen Einbahnstraße gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Erfahrungsgemäß kann die Umwandlung einer Straße mit Zweirichtungsverkehr in eine Einbahnstraße durch die Verlagerung des Verkehrs zu einer Belastung der benachbarten Straßen führen. Bei Einrichtung einer gegenläufigen Einbahnstraße auf dem Goldfasanenweg würden auch Lkw, die die Gewerbebetriebe auf dem Goldfasanenweg anfahren, nicht mehr den kürzesten Weg zu bzw. von ihrem Gewerbebetrieb nehmen können, sondern über den Flamingoweg bzw. den Habichtweg sowie weitere kleine Wohnstraßen fahren müssen. Eine gegenläufige Einbahnregelung würde somit zu längeren Wegen und einer höheren Belastung der Anwohner dieser Tempo 30-Zone führen.